

Effretikon, 20. September 2016
MK/AH

ABSCHIED

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 094/16

33.06 Liegenschaften, Grundstück; Sportanlagen

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung des Sportzentrums Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe

ANTRAG AUF ANNAHME

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig Annahme des Antrages des Stadtrates betreffend Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe.

1. DEUTLICHE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die Sanierung und der Ausbau des Sportzentrums Effretikon hat insgesamt rund Fr. 26 Millionen gekostet. Damit liegen die Gesamtkosten um rund Fr. 3.4 Millionen (15.1 %) höher als die – teuerungsbereinig – vom Parlament und von der Stimmbevölkerung genehmigten Kredite (vgl. Tabelle).

		GENEHMIGTER KREDIT (DURCH GGR BZW. AN URNE)	TEUERUNGS- BEREINIGTE KREDITSUMME	TATSÄCHLICHE KOSTEN	MEHRKOSTEN (ABSOLUT UND IN %)	VOM STADTRAT BEREITS GENEHMIGTE MEHRKOSTEN	VOM GGR NOCH ZU GENEHMIGEN- DE ZUSATZ- KREDITE
	PROJEKTIERUNGS- KREDIT	815'000.-		970'735.75	155'735.75 = 19.1 %	---	155'735.75
Umenabstimmung vom 13.02.2011	HAUPTTRAKT	14'000'000.-	14'477'434.45	15'734'422.55	1'256'988.10 = 8.7 %	532'000.00	724'988.10
	FUSSBALL-ALL- WETTERPLATZ	2'420'000.-	2'522'136.40	3'157'551.70	635'415.30 = 25.2 %	635'415.30	---
	EINFACHE EISHALLE	4'350'000.-	4'560'027.25	5'957'627.70	1'397'600.45 = 30.65 %	250'000.00	1'147'600.45
	SOLARANLAGE	320'000.-		297'016.60	-22'983.40 (= -7.2 %)		---
	TOTAL	21'905'000.-	22'694'598.10	26'117'354.30	3'422'756.20 = 15.1 %	1'394'431.90	2'028'324.30

Tabelle: RPK-Gesamtübersicht über Teilkredite zum Sportzentrum Effretikon¹

¹ Kommentar: Die überarbeitete Bauabrechnung des Stadtrates deckt sich nicht vollständig mit der RPK-Gesamtübersicht. Der Grund liegt darin, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Januar 2010 einen Betrag von Fr. 150'000.- unter dem Titel „Vorprojekt und Kostenschätzung Eisfeldüberdachung“ dem Eisfeldüberdachungs-Konto zugeordnet hat und diese Kosten seither auch stets unter diesem Konto in der Tabelle „Kontrolle der Verpflichtungskredite“ geführt hat. In seiner überarbeiteten Schlussabrechnung ordnet nun der Stadtrat diese Kosten dem Konto „Projektierungskredit“ zu. Als Folge dieser Umbuchung decken sich die Anträge 1 und 4 des Stadtrates ans Parlament nicht mit obiger RPK-Gesamtübersicht zu den tatsächlichen Mehrkosten. Die RPK ist der Ansicht, dass nun die Bauabrechnung dennoch ohne nochmalige Schlaufe abgeschlossen werden sollte.



Besonders markant überschritten wurden zum einen mit rund 25 % der Kredit für den Fussball-Allwetterplatz und zum anderen mit rund 30 % der Kredit für die einfache Eisfeldüberdachung. Wie der Stadtrat ist auch die RPK bei aller Freude am attraktiven Sportzentrum unzufrieden mit den angefallenen Mehrkosten in Millionenhöhe. Die massiven Mehrkosten haben in den letzten Jahren – zusammen mit den ebenfalls deutlichen Mehrkosten beim Alterszentrum Bruggwiesen – mit zum starken Anstieg der Verschuldung von Illnau-Effretikon beigetragen. Die Mehrkosten bringen nun über Jahre durch höhere Abschreibungen eine starke finanzielle Zusatzbelastung mit sich.

2. KRITISCHE WÜRDIGUNG DER TEILKREDITE

Im Folgenden konzentriert sich die RPK auf eine kritische Würdigung der angefallenen Mehrkosten bei den drei von der Stimmbevölkerung an der Urne genehmigten Krediten (Haupttrakt, Fussball-Allwetterplatz, Einfache Eisfeldüberdachung).

2.1 HAUPTTRAKT

Für einen grosszügigen, architektonisch auffälligen Ersatzneubau des Haupttraktes genehmigte die Stimmbevölkerung anno 2011 an der Urne einen Kredit von Fr. 14 Millionen. Die tatsächlichen Gesamtkosten belaufen sich gemäss nun vorliegender Abrechnung auf rund Fr. 15.75 Millionen, was einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von rund 9 % entspricht. Da der von Parlament und Stimmbevölkerung genehmigte Kredit lediglich auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 Prozent basierte, war mit einer gewissen Kostenabweichung durchaus zu rechnen. Der Stadtrat anerkennt, dass es aus heutiger Sicht zu riskant war, die Sportzentrums-Vorlage lediglich basierend auf einer Kostenschätzung vor das Stimmvolk zu bringen. Die RPK teilt diese Erkenntnis.

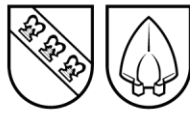
2.2 FUSSBALL-ALLWETTERPLATZ

Der Fussball-Allwetterplatz, für den die Stimmbevölkerung an der Urne einen Kredit von Fr. 2.42 Millionen sprach, endet mit Gesamtkosten von rund Fr. 3.2 Millionen und einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von über 25 %. Die RPK beurteilt die entstandenen Mehrkosten für den Allwetterplatz als sehr hoch. Die RPK ist überzeugt, dass durch sorgfältigere Baugrund-Untersuchungen im Eselriet (Riet steht für Feucht-, Moorgebiet) die äusserst schlechte Geologie bereits vor der Urnenabstimmung hätte bekannt sein müssen. Die ungenügend abgeklärte, schlechte Bodenbeschaffenheit ist denn auch die Hauptursache, weshalb die Realisierung des Fussball-Allwetterplatzes mit grösseren Schwierigkeiten und Turbulenzen verbunden war. Dem Stadtrat ist dabei trotz aller Kritik zugute zu halten, dass er diese Schwierigkeiten mit zunehmendem Projektverlauf in den Griff gekriegt hat und die Mehrkosten schlussendlich dank zäher Nachverhandlungen nicht noch höher ausfielen.

2.3 EINFACHE EISFELDÜBERDACHUNG

An der Urne genehmigte die Stimmbevölkerung im Frühjahr 2011 einen Kredit von Fr. 4.35 Millionen für eine einfache, ungedämmte Eisfeldüberdachung. Die verursachten, tatsächlichen Gesamtkosten belaufen sich nun auf fast Fr. 6 Millionen, was einer teuerungsbereinigten Kreditüberschreitung von rund 30 % entspricht. Diese massiven Mehrkosten, die der Stadtrat bewusst in Kauf nahm, übertreffen ein akzeptables Mass bei weitem. Sie sind insbesondere auch aus demokratischer Sicht äusserst problematisch.

Der Stadtrat wusste bereits Monate vor Inangriffnahme der Neubauarbeiten, dass er den an der Urne bewilligten Kredit deutlich überziehen wird. Dennoch erteilte er in Überschreitung seiner Kompetenzen die Baufreigabe und beschloss gleichzeitig noch Zusatzkosten für Vorinvestitionen zugunsten einer allfällig späteren isolierten und damit gedämmten Eishalle. Diese eigenmächtigen Beschlüsse des Stadtrates waren nicht angezeigt. Im Gegenteil: Der Stadtrat wäre anno 2012 verpflichtet gewesen, dem Parlament eine neue Vorlage für die deutlich teurere Eisfeldüberdachung zur Genehmigung vorzulegen. Für diese Pflichtverletzung haben die RPK und das Parlament den Stadtrat bereits ausdrücklich gerügt. Der Stadtrat zeigt sich nun in seiner überarbeiteten Bauabrechnung einsichtig und anerkennt die geäusserte Kritik



in Sachen Baufreigabe-Entscheid und stadträtlicher Kompetenzüberschreitung als gerechtfertigt. Damit hat der Stadtrat aus Sicht der RPK die Voraussetzung für einen Schlusstrich zu diesem Politikum geschaffen. Die RPK hält abschliessend fest, dass die vom Stadtrat begangene Pflichtverletzung nun vom Parlament mit der Genehmigung der Bauabrechnung keineswegs nachträglich gutgeheissen werden soll. Die verursachten Mehrkosten, die das Parlament nun nachträglich genehmigen muss, sind allein vom Stadtrat zu verantworten.

3. FAZIT UND AUSBLICK

Die vom Parlament geforderte Überarbeitung der Bauabrechnung zum Sportzentrum Effretikon erfüllt die RPK-Erwartungen weitgehend. Im Vergleich zur ersten Bauabrechnung, bei welcher der Stadtrat lediglich eine geringe Kreditüberschreitung von Fr. 1.3 Millionen bzw. 5.3 % auswies, wird nun in der überarbeiteten Bauabrechnung die tatsächliche, deutliche Kreditüberschreitung von rund Fr. 3.4 Millionen bzw. rund 15 % besser ersichtlich.

Verbunden mit den vorliegenden Ausführungen empfiehlt deshalb die RPK dem Parlament, die vom Stadtrat überarbeitete Sportzentrums-Bauabrechnung zu genehmigen, auch wenn die Kreditüberschreitungen insbesondere beim Fussball-Allwetterplatz und bei der Eisfeldüberdachung massiv zu hoch ausgefallen sind.

Die Empfehlung auf Genehmigung der überarbeiteten Bauabrechnung verbindet die RPK mit folgenden besonderen Erwartungen an den Stadtrat:

1. Kreditanträge des Stadtrates sollen dem Parlament bzw. der Stimmbevölkerung zukünftig nicht mehr bloss gestützt auf eine Kostenschätzung, sondern auf Basis eines Kostenvoranschlages, zur Abstimmung unterbreitet werden.
2. Bei genehmigten Krediten soll der Stadtrat in der Regel darauf verzichten, zusätzliche Kosten als gebundene Ausgaben auszuweisen.
3. Der Stadtrat soll Kredite, die durch das Parlament oder die Stimmbevölkerung bewilligt wurden, nicht durch eigene Zusatzbeschlüsse ergänzen und damit den genehmigten Projektumfang ausweiten.
4. Am Ende eines Bauprojektes und damit bei der Erstellung der finalen Bauabrechnung sollen vom Stadtrat keine nachträglichen Umbuchungen vorgenommen werden, die nicht im Einklang mit früheren Kreditbeschlüssen stehen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission



Michael Käppeli
Präsident



Andreas Hasler
Aktuar